

## Richtlinien für Zuschüsse und Darlehen bei Klassenfahrten

Um allen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an schulischen Angeboten zu ermöglichen, gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Fördervereins auch die Unterstützung bei kostenpflichtigen Angeboten. Da diese Unterstützung aus den Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert wird und der Förderverein noch weitere Förderzwecke hat, stehen hierfür nur begrenzte Mittel zu Verfügung.

Grundsätzlich sind zunächst andere mögliche Stellen anzufragen. Falls Sie berechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind, klären Sie bitte vorher, ob eine Finanzierung über einen anderen Kostenträger (zum Beispiel Stadt Köln, JobCenter oder Agentur für Arbeit) möglich ist. Wenn Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich an das Sekretariat wenden.

Trotz aller Bemühungen kann die Finanzierung je nach persönlicher Situation schwierig sein. In diesen Fällen kann der Förderverein durch einen Zuschuss und/oder Kredit, den Sie – gegebenenfalls in Teilbeträgen – zurückbezahlen. Dabei ist aber ein Teil der Kosten immer durch Sie selbst zu tragen, eine 100%ige Bezuschussung ist leider nicht möglich. Der Förderverein übernimmt bis zu einem Drittel der Kosten als Zuschuss, maximal ein weiteres Drittel ist als rückzuzahlendes Darlehen möglich, mindestens ein Drittel muss selbst finanziert werden. Die Kosten werden vom Förderverein auf das Klassenfahrtskonto überwiesen. Die Unterstützung ist unabhängig von einer Mitgliedschaft im Förderverein.

Wenn Sie eine Unterstützung beantragen möchten, benötigen wir verschiedene Informationen von Ihnen, die Sie uns mit dem angehängten Antrag mitteilen können. Bitte nehmen Sie unverzüglich nach Kenntnis von der Klassenfahrt und Ihrem Unterstützungsbedarf mit dem Förderverein Kontakt auf. Dies ist auch per E-Mail oder telefonisch möglich. Den Antrag reichen Sie dann schriftlich - spätestens einen Monat vor Überweisungstermin für das Klassenfahrtskonto - über das Sekretariat ein und informieren den Förderverein per E-Mail an foerderverein@gymnasium-pesch.de. Antragsberechtigt sind die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten.

Der Förderverein entscheidet jeweils im Einzelfall. Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt, wobei wir uns eine Rücksprache mit dem/der Klassenlehrer(in) bzw. der Stufenleitung vorbehalten.

# Förderverein Gymnasium Köln-Pesch e.V.

Der Vorstand



Schulstr. 18  
50767 Köln

foerderverein@gymnasium-pesch.de

## Antrag auf finanzielle Unterstützung für Klassen- oder Kursfahrt

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Alle Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden!)

Name, Vorname Schüler(in): \_\_\_\_\_

Klasse/Stufe: \_\_\_\_\_

Name Klassenlehrer(in)/Stufenleitung: \_\_\_\_\_

Datum der Klassenfahrt: \_\_\_\_\_

Gesamtkosten pro Teilnehmer: \_\_\_\_\_ EUR

Ich kann nicht den vollen Betrag für die Fahrt zahlen und erhalte auch keine Unterstützung durch eine Behörde (bei Ablehnung ist der Bescheid als Anlage beigefügt).

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR. Einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR kann ich als Darlehen in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR als Monatsraten zu je \_\_\_\_\_ EUR auf das Konto des Fördervereins zurückzahlen. Die Rückzahlung erfolgt jeweils zum 1. des Monats, beginnend mit dem Monat nach der Bewilligung des Antrags, auf das Konto des Fördervereins bei der Volksbank Rhein-Erft eG, IBAN DE83 3706 2365 4303 9240 14, BIC: GENODED1FHH. Bei Verzug mit der Rückzahlung einer Monatsrate wird sofort der gesamte ausstehende Betrag fällig.

Name, Vorname des Elternteils/Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Klassenfahrtskonto:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_